CO2-Minderungsprogramm 2026

Stromeffizienter Haushalt (Förderprogramm 4)

ANTRAG **auf Zuschuss zum Kauf eines energiesparenden Haushaltgerätes im Rahmen des „CO_2-Minderungsprogramms 2026 für Kunden der Neustadtwerke"**

Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026 liegen. Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2027 gestellt werden. Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien dieses CO_2-Minderungsprogramms einzuhalten.

(bei ○ durch Ankreuzen bestätigen!)

1. Antragsteller

Name

Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Ort)

Telefon privat

Telefon geschäftlich

E-Mail

Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !

2. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

3. Angaben zum Neugerät

Kaufdatum: .....

Hersteller: .....

Gerätetyp: .....

Angaben zum Altgerät

Geräteart: .....

Baujahr: .....

Hersteller: .....

4. Folgendes Gerät wurde gekauft

Bitte achten Sie auf die geforderte Energieeffizienzklasse nach dem neuen EU-Energielabel (gültig seit 01.03.2021):

Energieeffizienzklasse „A"

- ○ Geschirrspülmaschine
- ○ Waschvollautomat
- ○ Gefriertruhe/-Schrank
- ○ Kühlschrank
- ○ Kühl-Gefrierkombination

Sonstige Geräte

- ○ leistungsgesteuerte Heizungsumwälzpumpe gem. Effizienzanforderungen
- ○ Wärmepumpenwäschetrockner

5. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigefügt sein

- ○ Rechnungskopie mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)
- ○ Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse (gem. EU-Energielabel ab 01.03.2021)

6. Hinweis

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
Die Gutschrift in Form von 60 € wird gewährt, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Pro Haushalt kann max. ein Gerät bezuschusst werden. Wenn das Jahresbudget ausgeschöpft ist, kann keine Förderung gewährt werden. Eine Barauszahlung dieser Gutschrift ist nicht möglich. Das Programm gilt für Geräte, die im Kalenderjahr 2026 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses ist ausgeschlossen.

Bitte wenden…

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA

NEUSTADTWERKE

7. Versicherung und Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den Neustadtwerken hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Erdgas bei uns beziehen und nur eine Energieart davon wechseln.

○ Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

Ort, Datum	**Unterschrift des Antragstellers**

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.
Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO_2-Minderungsprogramms 2026" für Kunden der Neustadtwerke einzuhalten (siehe Seite 5 der Broschüre).
- Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026 liegen.
- Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2027 gestellt werden.

Checkliste für die Antragstellung

✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO_2-Minderungsprogramms 2026" für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

✓ Rechnungskopie Ihres im Jahr 2026 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)

✓ Nachweis des Energieeffizienzindex (EEI) nach dem neuen EU-Energielabel ab 01.03.2021

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA